

## ► Kostenpraxis

**Verfahren über die Bewilligung einer öffentlichen Zustellung einer Willenserklärung**

Das AG kann eine Willenserklärung mittels öffentlicher Zustellung dem zustellen, dem die Erklärung zugehen soll (§ 132 Abs. 2 BGB). In Betracht kommen solche Fälle z. B., wenn der Vermieter beabsichtigt, dem Mieter zu kündigen, der Aufenthalt des Mieters allerdings unbekannt ist. Unklar ist immer wieder, welche Kosten dafür anfallen. Dazu Folgendes: |

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 17 i. V. m. KV Nr. 15212 Nr. 7 GNotKG Tabelle A fällt für ein solches Verfahren eine 0,5-Gebühr an.

Der Geschäftswert ermittelt sich nach § 36 GNotKG. Der Regel- bzw. Auffangwert beträgt nach § 36 Abs. 3 GNotKG 5.000 EUR (Gerichtsgebühr: 73 EUR).

Hinzu kommen gegebenenfalls Auslagen für Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger oder in anderen „Blättern“ (so § 187 ZPO).

Der Rechtsanwalt erhält für ein solches gerichtliches Verfahren Gebühren nach Vorbemerkung Teil 3 VV RVG. Das heißt: Er erhält regelmäßig mit Antragstellung bei Gericht eine 1,3-Verfahrensgebühr.

Wird der für die Gerichtsgebühren (s. o.) maßgebende Wert gerichtlich festgesetzt, ist die Festsetzung auch für die Gebühren des Rechtsanwalts maßgebend (§ 32 Abs. 1 RVG). Bei einem festgesetzten Auffangwert von 5.000 EUR beträgt somit die Nettovergütung 393,90 EUR netto.

## ► IWW-Webinare

**So bleiben Sie bei der Anwaltsvergütung auf dem neuesten Stand**

Die anwaltliche Vergütung ist kompliziert geregelt. Hinzu kommen viele Praxisprobleme mit den Gerichten bzw. bei der Vergütungsvereinbarung mit den Mandanten. Unser Gebührenrechtsexperte, RA Norbert Schneider, zeigt Ihnen, wie Sie vollständig und maximal abrechnen. Profitieren Sie von leicht nachvollziehbaren Abrechnungsbeispielen und klären Sie Ihre individuellen Fragen direkt im Dialog. |

Einmal pro Quartal können Sie sich mit den IWW-Webinaren Anwaltsvergütung Ihren Wissensvorsprung sichern und so Ihr Gebührenaufkommen optimieren. Sie bleiben in nur zwei Stunden auf dem Laufenden und profitieren vom Insiderwissen des „Gebührenpapstes“ Norbert Schneider. Der nächste Termin findet am **5.11.19** statt!

Sie möchten immer auf dem neuesten Stand sein? Dann buchen Sie am besten gleich die Webinar-Reihe (vier Termine in zwölf Monaten). Ihre Vorteile: Sie sparen über 80 EUR pro Jahr gegenüber der Einzelbuchung!

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.iww.de/webinar/anwaltsverguetung](http://www.iww.de/webinar/anwaltsverguetung)

Gerichtskosten:  
0,5-Gebühr

Rechtsanwalts-  
gebühren



SEMINAR  
[iww.de/seminare](http://iww.de/seminare)

Holen Sie sich Ihr  
Wissens-Update